



**NORDEUTSCHER SCHÜTZENBUND v.1860 e.V.**

Landesverband Schleswig-Holstein

Norddeutscher Schützenbund v. 1860 e. V.  
Winterbeker Weg 49  
24114 Kiel

Tel.: 0431/64 76-793  
Fax.: 0431/64 76-794  
Email: [post@ndsb-sh.de](mailto:post@ndsb-sh.de)

Liebe Schützenfreunde,

unsere Mitgliederverwaltung bietet auf einer online zugriffsfähigen Datenbank klar definierte Zugriffsrechte und Funktionen für den Landesverband, die Kreisschützenverbände, die Vereine sowie sonstige berechnigte Funktionäre.

Bevor Sie auf die Datenbank zugreifen können, bitten wir folgende Angaben an die Geschäftsstelle des NDSB zu senden:

Vereinsnummer	
Vorname	
Name	
Email-Adresse	
Telefon	
Straße	
Hausnummer	
PLZ	
Ort	
Funktion im Verein	

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vereinsvorsitzenden



### **Datenschutz**

Wir bitten die Vorstände mit den benannten Personen für den Online-Zugriff eine Datenschutzbelehrung durchzuführen und die unterschriebene Datenschutzbelehrung zu den Akten zu nehmen.

Das Präsidium

## **Anwendung des Bundesdatenschutzgesetzes**

Der NDSB erkennt an, dass er den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes unterliegt und in seinem Bereich verbindlich anwendet.

Dies bedeutet im Einzelnen, dass

1. personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder im Verband im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert, übermittelt und verändert werden.
2. jedes Mitglied des NDSB - auch das Mitglied eines dem NDSB angeschlossenen Vereins - das Recht hat auf,
  - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
  - Berichtigung, der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind.
  - Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt
  - Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
3. dem Präsidium, den Mitarbeitern der Geschäftsstelle, den Vorständen der Untergliederungen und deren Mitarbeitern untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, zu veröffentlichen oder Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen und diese Pflicht auch über ein Ausscheiden der Mitglieder der vorgenannten Gremien weiter besteht.

## **Belehrung zum Datenschutz für ehrenamtliche Mitarbeiter**

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz ist die Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten nur mit Zustimmung der davon betroffenen Person erlaubt.

Mir ist bekannt, dass ich personenbezogene Daten nicht unberechtigt weitergeben, verarbeiten oder nutzen darf (Datengeheimnis). Hinsichtlich der mir bei meiner Arbeit bekannt gewordenen persönlichen Daten der einzelnen Mitglieder, unterliege ich der Schweigepflicht. Mit meiner Unterschrift unter dieser Erklärung bestätige ich, dass mir diese Verpflichtung bekannt ist.

Ich wurde darüber belehrt, dass Daten aus dem Bereich des Schützenwesens, die ich auf Grund meiner Tätigkeit auf meinem privaten Rechner übernommen habe, mit meinem Ausscheiden einschließlich aller Sicherungskopien gelöscht werden müssen und dass ich die Löschung unaufgefordert ausdrücklich schriftlich bestätigen muss. Ich bin im Weiteren darüber belehrt, dass für den Fall der Weitergabe der Daten während oder nach meiner Tätigkeit an Dritte ich entsprechend den §§ 43,44 des Bundesdatenschutzgesetzes bußgeldrechtlich (als eine Ordnungswidrigkeit) oder strafrechtlich verfolgt werden kann.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Name und Anschrift: